

**Beschluss (gegen die Stimme von DIE LINKE.):**

Nach Antrag, jedoch ist im Antrag des Referenten das Wort „Schlussabgleichs“ zu ersetzen durch „Haushaltsbeschlusses des Stadtrats“.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.